

## **205 Bekanntmachung des Inkrafttretens des Abkommens über die Einrichtung einer Zentralen polizeilichen Ermittlungsstelle für die Strafverfolgung von Mitgliedern ehemaliger SED-geführter DDR-Regierungen und Verfolgung von Straftaten im Zusammenhang mit dem Wiedervereinigungsgeschehen (ZERV) vom 10.05.1994**

Bekanntmachung  
des Inkrafttretens des Abkommens  
über die Einrichtung  
einer Zentralen polizeilichen Ermittlungsstelle  
für die Strafverfolgung  
von Mitgliedern  
ehemaliger SED-geführter DDR-Regierungen  
und Verfolgung von Straftaten  
im Zusammenhang  
mit dem Wiedervereinigungsgeschehen (ZERV)

Vom 10. Mai 1994 ([Fn1](#))

Nachdem alle Ratifikationsurkunden bei der Senatskanzlei des Landes Berlin hinterlegt worden sind, ist das Abkommen über die Einrichtung einer Zentralen polizeilichen Ermittlungsstelle für die Strafverfolgung von Mitgliedern ehemaliger SED-geführter DDR-Regierungen und Verfolgung von Straftaten im Zusammenhang mit dem Wiedervereinigungsgeschehen (ZERV) gemäß § 13 Absatz 1 am 1. März 1994 in Kraft getreten.

Die Landesregierung  
Nordrhein-Westfalen

Der Ministerpräsident

Fn1 GV. NW. 1994 S. 243.